

Stellungnahme der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zum Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

In Kürze:

- Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung begrüßt die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, mit Strategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und zur Förderung der Demokratie in Deutschland beizutragen. Ebenso begrüßen wir die Anstrengungen im Hinblick auf die Verabschiedung eines Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung von Demokratie, dass diese als gemeinsame und langfristig angelegte Aufgaben von Staat und Zivilgesellschaft festlegt.
- Nach eingehender Prüfung des Abschlussberichts des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus von Mai 2021 sehen wir dringenden Beratungsbedarf, insbesondere was eine auf Wirkung orientierte strategische Umsetzung der genannten Ziele betrifft. Der Bericht lässt eine Reihe von Fragen unbeantwortet, die für die Erreichung der Ziele geklärt werden müssen, damit die finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Beispielsweise fehlt ein Bewusstsein für die Wirkung gesellschaftlicher Konflikte auf Radikalisierung und eine notwendige Breite an Strategien und Maßnahmen.
- Die angekündigte Verabschiedung eines Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung von Demokratie in Deutschland ist nicht erfolgt. Es bleibt aber zentraler Baustein einer langfristig wirksamen Strategie zur Stärkung von Demokratie in Deutschland. Die vom BMFSFJ und BMI am 12.5.2021 veröffentlichten „Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie“ zeigen jedoch, dass noch weitere Beratungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erforderlich sind. Insbesondere sollte der fördernde, zukunftsorientierte Charakter eines solchen Unterfangens gegenüber dem „abwehrenden“ deutlich gestärkt werden.

Zur Erläuterung:

Der Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus steht am Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode und beschreibt den Stand der Arbeit der Bundesregierung zu den Themen. Er benennt ressortübergreifende Ziele und definiert spezifische Aufgaben vor dem Hintergrund großer Herausforderungen in Bezug auf rechtsextreme und politisch motivierte Gewalt, rassistisch geprägte Handlungen und Strukturen sowie erstarkender Bewegungen gegen unsere offene, plurale und liberale Demokratie.

Als Organisationen, die gesellschaftliche Konflikte, die zu Radikalisierung führen, in Deutschland vor Ort bearbeiten, teilen wir die dahinterstehende Absicht und die Relevanz dieser Fragestellungen und Handlungsansätze mit Nachdruck. Gleichzeitig sehen wir Leerstellen und Verbesserungsbedarf hinsichtlich 1.) einer übergreifenden, von Zivilgesellschaft und Politik gemeinsam getragenen Strategie; 2.) des fehlenden Bewusstseins für die Wirkung gesellschaftlicher Konflikte auf Radikalisierung und eine notwendige Breite an Strategien und Maßnahmen; und 3.) der den Eckpunkten für ein „wehrhafte-Demokratie-Gesetz“ zugrunde liegenden Analyse.

1. Strategien entwickeln, Synergien stärken

Die im Kabinettsausschuss entwickelte Strategie stellt einen Meilenstein dar, insofern als Rassismus und Rechtsextremismus als akute Herausforderung für unsere Demokratie anerkannt und ein ressortübergreifendes und entschlossenes Vorgehen anvisiert wird. Hierfür wird eine Vielzahl an Maßnahmen beschrieben, teils bestehende, teils zu entwickelnde. Gleichzeitig fehlen jedoch systematische Überlegungen dazu, wie den Ursachen der Herausforderungen begegnet werden soll, welche Strategien zur Erreichung welcher Ziele sinnvoll sind und wie diese zusammenwirken. Eingesetzte Mittel drohen daher zu verpuffen. Es wird nicht deutlich, wie die unterschiedlichen vorgeschlagenen Maßnahmen aufeinander aufbauen und Synergien entwickeln könnten, und wie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen und Funktionen besser zusammenwirken könnten. Eine ressortübergreifende Strategie, die über Maßnahmen unterschiedlicher Ministerien hinausgeht und Schnittstellen in den Blick nimmt, die zu den Ursachen der zu bekämpfenden Herausforderungen gehören, muss noch entwickelt werden.

Dabei könnte sich die Bundesregierung an den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ orientieren, die ressortübergreifend für Friedensförderung im internationalen Bereich in Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Zivilgesellschaft (darunter der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung) entwickelt wurden.

2. Demokratie braucht den konstruktiven Umgang mit Konflikten

Eine lebendige Demokratie, die von den Menschen verantwortlich mitgetragen und gestaltet wird, braucht den konstruktiven Umgang mit Konflikten. Denn Demokratie bedeutet, sich widersprechende Sichtweisen und Interessen wahrzunehmen, Konflikte anzuerkennen und Zusammenleben durch Aushandlung gemeinsam zu gestalten. Grundmodus der Demokratie ist der *konstruktive Streit*, der nicht abwertet, ignoriert und ausgrenzt, sondern andere ernst nimmt und auf dieser Basis nach Lösungen sucht. Wir unterstreichen damit die Aussage in der Präambel des

Berichts des Kabinettsausschusses, dass Demokratie von mündigen Bürgerinnen und Bürgern lebt: „Sie diskutieren und kommen in demokratischen Verfahren zu Kompromissen und Interessenausgleich. Demokratie muss gefördert werden.“ Gleichzeitig sehen wir, dass in den geplanten Maßnahmen und Strategien die Bearbeitung von Konflikten nur marginal Berücksichtigung findet.

Erforderlich ist, Maßnahmen der politischen Bildung, der Jugendarbeit, des Opferschutzes oder von sicherheitspolitischem Vorgehen zu ergänzen durch die Entwicklung von Strukturen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Konfliktbearbeitung, vor allem im kommunalen Raum, nämlich dort, wo Bürgerinnen und Bürger Demokratie leben und erleben. Die Vermittlung von Kenntnissen und politische Bildung müssen begleitet werden von Maßnahmen, die geeignet sind, Konfliktbearbeitung als Teil lebendiger Demokratie konkret umzusetzen, damit zum Erkennen und Reden auch das Handeln kommen kann. Ziel muss also auch sein, Instrumente und Strukturen zur Bearbeitung von gesellschaftlichen Konflikten zu etablieren und eine konstruktive Konfliktkultur in der Breite der Gesellschaft zur nachhaltigen Bearbeitung bestehender und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu verankern.

Wir sehen dies auch im Zusammenhang mit den Erfordernissen eines gesellschaftlichen Umbaus, der sich aufgrund von Klimawandel, Digitalisierung, globale Einbindung in Wirtschaftsbeziehungen und Migration sowie demografischen Wandels ergibt und Konflikt- und Radikalisierungspotenzial birgt. Diesem entgegenzutreten, erfordert ein schlüssiges und kohärentes Gesamtkonzept aufbauend auf einer fundierten Analyse zum Umgang mit Konflikt.

3. Lebendige Demokratie ist wehrhafte Demokratie

Wir begrüßen, dass im Abschlussbericht die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Festigung und Verstetigung zivilgesellschaftlichen Engagements als Kernpunkt der Kabinettsstrategie gesetzt wird. Es ist bedauerlich, dass die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen wurde. Seine Umsetzung bleibt eine dringende Aufgabe für die kommende Bundesregierung. Vom BMFSFJ und BMI wurden am 12.5.2021 „Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie“ veröffentlicht. Diese Eckpunkte machen uns deutlich, dass weitere Beratungen notwendig sind. Als problematisch sehen wir die darin erkennbare defensive Ausrichtung an, die Bedrohung und Abwehr vor Innovation und Weiterentwicklung stellt. Um eine „wehrhafte Demokratie“ zu schützen, müssen vor allem Vorgehensweisen gestärkt werden, die den Menschen in Deutschland das Bild einer aktiven, lebenswerten Demokratie vermitteln und ihre Teilhabe und dadurch auch Identifikation mit demokratischen Werten, Vorstellungen und Handlungen ermöglichen. Menschen einzubeziehen, ihnen die Erfahrung vermitteln, dass sie gebraucht werden und dass sie ihre Interessen aushandeln können, sollte gegenüber dem Signal der Abwehr hervorgehoben werden.

Das Eckpunktepapier spricht durch die Einführung einer Extremismusklausel denjenigen Akteuren, die für eine lebendige Demokratie streiten, Misstrauen aus. Eine offene, liberale und plural organisierte Gesellschaft wird sich auf Dauer nicht mit einer Haltung von Abwehr gestalten lassen. Ein Gesetz zur Stärkung einer wehrhaften Demokratie wirkt breit und langfristig in die Gestaltung unserer Demokratie.

Zusammen mit Netzwerken und Organisationen der Opferberatung und Rechtsextremismusbekämpfung, der Arbeit gegen Antisemitismus und politischer Gewalt sowie mit den zuständigen Behörden sind wir bereit, unsere Expertise einzubringen. Wir bieten an, auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Entstehungsbedingungen und Ursachen für Rassismus und Rechtsextremismus daran mitzuarbeiten, wie die vielfältigen Ansätze zur deren Überwindung strategisch und ressourcenorientiert genutzt werden können, um angemessene Wirkungen zu erzielen.

Juni 2021

Dieses Papier wurde erarbeitet von der Arbeitsgruppe Zivile Konfliktbearbeitung im Inland der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung.

Kontakt: Bernd Rieche, Koordinator, zkbinland@pzkb.de

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ist das größte deutsche Netzwerk, das sich arbeitsfeldübergreifend die Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung zum Ziel gesetzt hat. Die Plattform "zielt darauf ab, die in diesem Netzwerk Beteiligten bei ihrer Gewalt mindernden Arbeit zu unterstützen, miteinander zu verbinden und in ihrer Arbeit vor Ort effektiver zu machen". (Auszug aus der Charta)

Geschäftsstelle der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung: Großbeerenstr. 13a, 10963 Berlin, Tel.: 030/4000 65 118, Mail: kontakt@pzkb.de